

Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten

1. Allgemeines/ Recht zur Wasserentnahme

Die Entnahme von Wasser aus Hydranten im Wasserversorgungsnetz des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda darf ausschließlich über ein Standrohr erfolgen, das mietweise auf Grundlage dieser Bedingungen vom ZV WAZ zur Verfügung gestellt wird.

2. Standrohrzähler

Standrohrzähler sind

- stets sauber zu halten (insbesondere der Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß ist vor Verunreinigungen zu schützen und **vor** dem Einsatz zu prüfen)
- wie alle anderen Messgeräte pfleglich zu behandeln
- beim Transport möglichst erschütterungsfrei zu lagern
- gegen Stossbeanspruchung zu schützen (nicht werfen oder fallen lassen)
- gegen unbefugten Zugriff zu sichern

3. Der Wasserzähler

- der Wasserzähler darf weder gelöst noch gedreht werden und ist auf Anzeige zu überwachen
- ergibt sich bei der Ablesung, dass der Wasserzähler nicht anzeigt, erfolgt eine Schätzung des Verbrauchs
- bei einer Außentemperatur von weniger als 0°C ist die Benutzung des Standrohres untersagt. Nicht benutzte Standrohre sind vor Frost zu schützen

4. Hydrantenschlüssel

Für die Betätigung der Unterflurhydranten sind Schlüssel C-DIN 3223 zu verwenden.

5. Verkehrssicherungspflichten

- Halten Sie die unmittelbare Umgebung des Hydranten frei von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen.
- Die notwendige Sicherung des Standrohrzählers im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen und Gehwege, öffentliche Plätze) obliegt dem Kunden/Mieter des Standrohres und bedarf einer Abstimmung mit dem örtlichen Straßenverkehrsamt.

6. Standrohrzähler aufsetzen und Inbetriebnahme

- Kappendeckel und die unmittelbare Umgebung von Straßenschmutz säubern
- festsitzende Hydrantendeckel vorsichtig durch leichte Schläge mit einem Hammer am Deckelrand lockern
- Hydrantendeckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich drehen
- Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
- Dichtungsfläche an Klaue und Standrohrfuß mit weicher Bürste oder Lappen säubern
- vor dem Aufsetzen des Standrohres Hydrant kurz öffnen und ausspülen
- anschließend führen sie das Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue ein und drehen solange nach rechts, bis der Standrohrzähler festsitzt
- Auslaufventil des Standrohres ganz öffnen, damit beim Öffnen die Luft entweichen kann
- durch Linksdrehen des Hydrantenschlüssels die Hydrantenabspernung langsam und bis zum deutlichen, spürbaren Anschlag öffnen, sowie Hydranten und Standrohr durch das ausströmende Wasser entlüften
- Auslaufventil des Standrohres schließen und ggf. Schläuche ankuppeln. angeschlossene Schläuche dürfen nicht durch die Kanalisation, Abwasser- und sonstige verschmutzte Anlagen eingeführt werden
- Auslaufventil erneut öffnen, die Entnahmemenge wird nur mit dem Auslaufventil des Standrohres reguliert, die Hydrantenabspernung bleibt vollständig geöffnet!
- das Standrohr und dessen Anschlussschläuche dürfen keiner Zugbelastung ausgesetzt werden, das Standrohr ist gleichmäßig zu belasten.

7. Beendigung der Wasserentnahme/ Abbau des Standrohres

- Auslaufventile des Standrohres ganz schließen und Schläuche abnehmen.
- Hydrantenabspernung mit Hydrantenschlüssel – bei leicht geöffnetem Auslaufventil zur Vermeidung von Überdruck- durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum vollständigen Anschlag schließen.
- Entleeren des Hydranten abwarten.
- Standrohr durch Linksdrehen der Klaue lösen.
- Klauendeckel einsetzen
- Straßenkappe durch Einlegen des Klappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher abschließen

8. Nutzung zu Trinkwasserzwecken

- Bei Nutzung des entnommenen Wassers zu Trinkwasserzwecken sind die Bestimmungen der aktuellen Trinkwasserverordnung TrinkwV 2001, der DIN 1988, der DIN 1717, der DVGW- Arbeitsblätter W 408 und der twin-Nr. 09 und der twin-„Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen“ zu beachten.
- Die Kenntnis der entsprechenden Regelwerke beim Antragsteller/Nutzer wird vorausgesetzt.
- Diese twin-Hinweise werden dem Antragsteller/ Nutzer des Standrohres bei Angabe des Verwendungszwecks „zur Trinkwasserversorgung“ auf dem Antrag zur zeitweiligen Überlassung eines Standrohres ausgehändigt.

9. Sonstiges/ Sicherheitsvorkehrungen

- beim Füllen von Behältern oder Spülen von Kanälen muss zwischen dem Ende der Füll- oder Spülleitung und der Oberkante des Behälters oder Kanalschachtes stets eine freie, mit der Luft in Verbindung stehende Fließstrecke vorhanden sein, um ein Rücksaugen von Schmutzwasser auszuschließen
- alle am Hydranten festgestellten Mängel, z.B. Nichtentleeren, Straßenkappe defekt u. dgl. Sind unverzüglich dem Wasserversorger mitzuteilen
- bei Nichtbeachtung des Merkblatts kann die Wasserentnahme untersagt und der Standrohrzähler eingezogen werden
- während der Benutzung muss der Hydrant weiterhin für die Feuerwehr zu jederzeit zugänglich sein
- die Weitergabe des gemieteten Standrohres an Dritte ist nicht gestattet
- die Kenntnis der Hydrantenrichtlinien (DVGW-Regelwerk) beim Antragsteller/ Nutzer des Standrohres wird vorausgesetzt